

Rektorat
Gleichstellung/Diversity

Diversity Policy ZHdK

Grundsätze zu Vielfalt und Respekt

1 Begriff und Selbstverständnis

Diversity oder Diversität bezeichnet die Vielfalt einer Organisation oder Gesellschaft im Hinblick auf verschiedene individuelle oder strukturelle Merkmale wie soziale und kulturelle Herkunft und Zugehörigkeit, Behinderung, Geschlechteridentitäten, sexuelle Orientierung, Alter, Religion usw.

Die ZHdK betont die Anerkennung und Wertschätzung der Diversität ihrer Angehörigen. Als Kunsthochschule begreift sie deren vielfältige Begabungen und Potentiale als Chance und Herausforderung, die es zu entdecken und auszuschöpfen gilt.

2 Grundlagen

Die relevanten Merkmale dieser Policy beziehen sich insbesondere auf das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot. Laut Art. 8 Abs. 2 BV darf niemand diskriminiert werden, „...namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“

Die Diversity Policy basiert im Weiteren auf folgenden rechtlichen und ZHdK-relevanten Grundlagendokumenten:

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Fachhochschulgesetz, Art. 3 Abs. 5
- Fachhochschulverordnung, Art. 16 c^{bis}
- Personalgesetz, § 5
- Leitbild ZHdK
- Gender Policy ZHdK
- Reglement zum Schutz vor Diskriminierung ZHdK

3 Ziele

Die Diversity Policy der ZHdK hält Grundsätze für einen institutionell verankerten Umgang mit Diversität fest. Damit stellt sich die ZHdK gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen. Die Hauptziele der Diversity Policy sind sowohl die Sensibilisierung der Wahrnehmung von Diversität und der damit verbundenen vielfältigen Potentiale und Kompetenzen als auch die Herstellung und Wahrung von Chancengleichheit sowie der Schutz vor Diskriminierung.

4 Zielgruppen

Die Diversity Policy adressiert Studierende, Dozierende, Mittelbauangehörige und Mitarbeitende in allen Leistungsbereichen der ZHdK und in den zentralen Diensten.

5 Grundsätze

Die ZHdK bekennt sich bezüglich Diversität zu folgenden Grundsätzen:

Chancengleichheit

Die ZHdK wahrt die Chancengleichheit ihrer Angehörigen in allen Bereichen. Sie erfüllt das Gleichbehandlungsgebot, indem sie bei Vorliegen von individueller oder struktureller Benachteiligung angemessene und verhältnismässige Massnahmen zum Ausgleich von Nachteilen und Ungleichheiten ergreift. (Zum Thema Chancengleichheit der Geschlechter wird auf die Gender Policy der ZHdK vom 18. Februar 2009 verwiesen.)

Schutz vor Diskriminierung

Die ZHdK sensibilisiert ihre Angehörigen bezüglich Diskriminierung. Sie bietet Beratung und Unterstützung und setzt präventive sowie reaktive Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung um (vgl. ZHdK Reglement zum Schutz vor Diskriminierung, 2009).

Personalmanagement

In allen Prozessen des Personalmanagements wird die Chancengleichheit gewahrt (Rekrutierung, Beurteilung, Honorierung, Entwicklung, Austritt). Es werden Massnahmen erarbeitet für Mitarbeitende mit speziellen Bedürfnissen.

Studium, Lehre und Forschung

Die ZHdK entwickelt Massnahmen zur Sensibilisierung für Fragen der Diversität und schafft Rahmenbedingungen, die Chancengleichheit in Studium, Lehre und Forschung sicherstellen.

Diversity als Führungsaufgabe

Die Umsetzung der Diversity Policy ist eine Führungsaufgabe. Die Führungskräfte pflegen einen anerkennenden und fördernden Umgang mit der Vielfalt der Hochschulangehörigen.

6 Umsetzung

Die Grundsätze dieser Diversity Policy werden von der ZHdK in die Agenda aufgenommen und durch Massnahmenpläne operationalisiert. Die in den Massnahmenplänen formulierten Aktivitäten werden in den jährlichen Zielvereinbarungen festgeschrieben, in der Linie überprüft und kommuniziert.

Die Fachstelle Gleichstellung/Diversity der ZHdK unterstützt die Implementierungsprozesse der Diversity Policy und wirkt koordinierend. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission stehen in den jeweiligen Einheiten für die Umsetzung beratend zur Verfügung.

7 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements implementiert die ZHdK Instrumente, um die Zielerreichung und die Qualität der Massnahmen der Diversity Policy zu sichern. Spezifische Kennzahlen und Erfolgskriterien für ein Diversity-Controlling werden festgelegt, anhand derer der Stand der Umsetzung evaluiert werden kann.

Zürich, 26. Oktober 2011